

Großes vollständiges

UNIVERSAL

LEXICON

Aller Wissenschaften und Künste,
Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz
erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Kreyses, nach allen Monarchien, Kay-
serthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschaften,
Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schloßern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen,
Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandlung
von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, wässrigen und irdischen Körpern, und allen
hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien,
Salzen und Steinen &c.

Als auch eine ausführliche Historisch-Generalogische Nachricht von denen Durchlauchten
und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Von Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürsten
und Fürsten, großer Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu
Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen
Ritter-Orden &c.

Änglichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltungs-
Geschäften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschaft, Handtierungen,
Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden,
Fischeren, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht &c.

Wie nicht weniger die vollige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und
Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen,
Martyrer, Heiligen, Sectirer und Keger aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten-
Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer
Nütz-Wissenschaft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und
mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-
Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Fünf und Dreyßigster Band Schle-Schwa,

Leipzig und Halle,

Verlegt Johann Heinrich Gedler.

Schneiderberglein, siehe *Candela*, im V Bande, p. 120.

Schneidermuskel, siehe *Muskel* des Schenkeins im XX Bande, p. 1232.

Schneider-Nacht, siehe *Nacht* im XXIII Bande, p. 867.

Schneidewein (Günther) Fürstlicher Weimarscher Hof-Rath, war als Abaeordneter von Sachsen-Weimar auf dem im Jahr 1578 zu Sachsfurt an der Oder gehaltenen Wüny-Pröbations-Tag. Müllers Sächsische Annales.

Schneidewein (Hrnicke) der Rechte Doctor, ein Bruder des berühmten Job. Schneideweins. Er erblickte das Licht der Welt zu Stollberg im Jahr 1520. Nachdem er von Jugend auf sonderliche Proben der Rechtsgelehrsamkeit von sich blicken lassen, so wurde er anfänglich Rath zu Zerna bey dem Churfürst zu Sachsen Johann Friedrichen; kam aber nachmahls an den Weimarschen Hof. Er wurde hierauf Professor der Rechte zu Jena, und Cansler in Krossadt, und starb 1580 den 7 May, nachdem er auf seinem Tod-Bette vor arme Studenten ansehnliche Stipendia, welche die Regierung zu Weimar bezahlet, und absonderlich der Gottesgelahrtheit Beschiffene genießen sollen, gestiftet. Zeebeks Theatrum Eruditi. Zeimerae vice Prof. Jencensium.

Schneidewein, (Johann) ein berühmter Rechtsgelahrter, war 1519 zu Stollberg arbeitsen, und das fünfzehende unter den Kindern seines Vaters. Wie ihn nun dieser in seinem Alter erst bekommen, also hatte er ihn auch vor andern lieb, und ließ sich seine Aufzuehung sehr angelegen seyn. Nachdem er in der Schule zu Stollberg den ersten Grund seiner Studien geleset, wurde er 1530 nach Wittenberg gesandt, und Luthern recommendirer, bey dem er fast 10 Jahr gewohnet und an Tisch gegangen. Seit Dietrich, ein Nürnberger, war hierbey sein Hofmeister, unter dessen Aufsuehrung er die besten Wissenschaften sich bekannt, auch einen Anfang in der Rechtsgelahrtheit machte. Gleichwie ihn aber Luthere als ein Vater liebte, also wurde er durch ihn in seiner Lehre je mehr und mehr bekräftiget, wie er denn, was er von ihm in Predigten und sonsten hörte, fleißig aufschrieb. Weil sich aber dennoch Luthere befürchtete, er möchte durch andere verführet werden, so rief er ihm, gar zeitig zu herathen, welches auch mit Genehmigung seiner Eltern geschah, also daß er im 20 Jahre seines Alters ein Ehemann wurde, und in der Ehe 16 Kinder gezeuget, wovon die meisten bey grossen Fürsten und Herren sehr wohl ankommen seyn. Hierauf studierte er mit grossen Fleiß das Recht, und brachte es in 15 Jahren dahin, daß er Licentiar, und wegen seines sonderbaren Fleißes bald bekannt wurde. Wie ihn denn nicht lange hernach Graf Günther von Schwarzburg an seinen Hof zog, und zum Cansley-Rath machte, von dannen er aber nach 4 Jahren sich wiederum nach Wittenberg begab, und alda die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechte annahm. Im Lehren folgte er seinen gewesenen Lehrern Hieronymus Schürffen, Kilian Goldstein, und Melchior Klinge, deren Art und Weise er als die beste und gangbarste erwehlt. Es blieb aber hierbey noch nicht, denn er wurde hierauf auch Appellations-Rath, kam in

den Schöppenstuhl, und gar bald in solches Ansehen, daß man bey ihm auch ausser Landes in vielen wichtigen Dingen Rath gehohlet. Im Jahr 1557 wählte ihn der Churfürst zu Sachsen auf das Cammer-Gericht nach Speyer, bediente sich auch seiner in Belegung der Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen sehr glücklich, wovoe Schneidewein einen herrlichen Discompens davon trug. Als er 1568 bey sehr strenger Kälte von Wittenberg nach Zerbst reisete, um alda einige Händel des Raths besorgen zu helfen, und nach verrichteter Sache des andern Tages darauf sich wieder weg begeben wolte, wurde er auf dem Morgen todt in dem Bette gefunden, worauf sein Leichnam nach Wittenberg geführet, und alda Luthern an die Seite begraben worden. Man erzehlet von ihm, daß er sich in seinen Urtheilen und Meinungen nie übereilet, sondern alles genau überleget, auch Gott fleißig dabey angerufen, in Sachen streffer Herren und Republiken aber den Wahlpruch, nec spe, nec metu, zu seiner Regel gebraucht habe. Er hat

- 1) Die Historie des Leidens Christi in deutsche Verse versasset, und seinen Leuten als eine tägliche Gebets-Formul recommendirer, sonderlich aber durch seinen
- 2) Commentar. ad instituta sich bey der Nachwelt bekannt gemacht. Ausser diesem aber hat man auch von ihm
- 3) Decisiones & disensiones variarum questionum apud Juris utriusque interpretes controversarum, Frankfurt 1599 in Fol. und Apothilas in Codicem, ebend. 1604.
- 4) Epitomen in usus Feudorum cum Notis Leopoldi Hackelmann, Magdeburg 1604 in 4.
- 5) Tract. de Nuptiis, Jena 1685.

Joachim Bueff Orat. de vita Schneidewin. Adami in vit. Jurconf. Germ. fol. 81 seq.

Schneidewinus, siehe Schneidewein.

Schneider-Zähne, siehe Zähne.

Schneidig oder Schneidig Gestein, ist in Bergwerken, wenn der Gang oder Gebürge nicht fest, sondern leicht zu gewinnen ist; so rd auch Keilhauen-Gebürg genennet, weil es mit Keilhauen fau erleget werden. Berginform. Part. 2. f. 84. Bergbauß. post Indic. Lit. S. Berward. Phraicol. metall. f. 8. Jungh. S. Ursprung des Bergwerks, c. 10. f. 27. Löhneys Part. I. c. 8. f. 10.

Schneidlingen, ein Amt und Flecken im Fürstenthum Holberstadt, dem Dem-Capitel dajelbst zuständig. Abels Preuß. Groge.

Schneidzeug, siehe Schneideseisen.

Schneier, (Christian Wilhelm) von ihm sind bekannt:

1. Theologia Musæo-Baieriana in tabulas redacta, Jena 1697 in fol.
 2. Logica peripatetica, Jena 1701 in 8.
- Schneier, (Leonhard) Prediger zu Schönberg, in der Herrschaft Schönburg, hat herausgegeben: Deliderium & Refrigerium Parturientium, schwangerer und gebührender Weiber Berlangen und Labfal über Psalm 39 v. 9. Altenburg 1697 in 8.